Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Rems-Murr-Kreis Vermessungsbehörde Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte s/w 1:500

Stand vom: 07.12.2023

Verwendungsverbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBI. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Ernpfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

